

01
adD**Drs.-Nr. 00637/2016 - Prüfantrag „Kurzfristige Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude“**

Zum Beschlussvorschlag

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Reaktivierbarkeit ehemaliger Schulgebäude auf die Möglichkeit der kurzfristigen Eröffnung zusätzlicher Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu prüfen.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Prüfantrag ist zulässig.

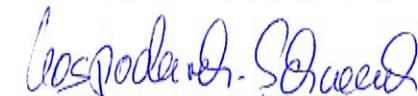
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre unverändert

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Im Rahmen der Prüfung und Bereitstellung der Kapazitäten, insbesondere der Kapazitäten der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2016/2017 werden nach derzeitigem Stand die notwendigen Klassenräume an den vorhandenen Schulstandorten zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu werden im Einvernehmen mit den Hortträgern und den Schulleitungen die Horte der Nils-Holgersson-Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Grundschule Lankow verlagert. An zwei Standorten werden hierzu Alternativstandorte für die Hortunterbringungen geschaffen, und zwar an der ehemaligen „Beimlerschule“ als benachbarte Schule der Nils-Holgersson-Grundschule und an der in der Nähe gelegenen ehemaligen „Siemensschule“ für den Hort der Grundschule Lankow. Für die Astrid-Lindgren-Schule sollen die Hortkapazitäten mit einem Hortgebäude in Modulbauweise gesichert werden (Beschlussvorlage Drs.-Nr. 00592/2016).

Aus Sicht der Fachverwaltung ist der Antrag daher entbehrlich.



Caren Gospodarek-Schwenk